

Flurbereinigungsverfahren F 2643 Langgöns-Cleeberg

Informationen zum Verfahren
Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft
Konstituierende Vorstandssitzung

Langgöns, 2. September 2024



innovativ.bodenständig.amtlich.

www.hvbg.hessen.de

Agenda

A – Teilnehmersammlung und Vorstandswahl

- Flurbereinigungsgebiet, Verfahrensziele und Verfahrensablauf
- Akteure im Flurbereinigungsverfahren
- Aufgaben der Teilnehmergeinschaft und ihres Vorstandes
- Wahlregeln
- Durchführung der Vorstandswahl

B – Konstituierende Vorstandssitzung

- Wahl des Vorsitzenden
- Stellvertreterregelung
- Verpflichtung des Vorstandes

Amt für Bodenmanagement Marburg – Flurbereinigungsbehörde

Ihre Ansprechpartner:

Ralf Ufer – Abteilungsleiter

0611 / 535-3229; ralf.ufer@hvbg.hessen.de

Susanne Trautwein Keller – Verfahrensleitung

0611 / 535-3234; susanne.trautwein-keller@hvbg.hessen.de

Nils Lixfeld – Finanzierung und Verwaltung

0611 / 535-3248; nils-benedict.lixfeld@hvbg.hessen.de

Laura Glöser – Wege- und Gewässerbau

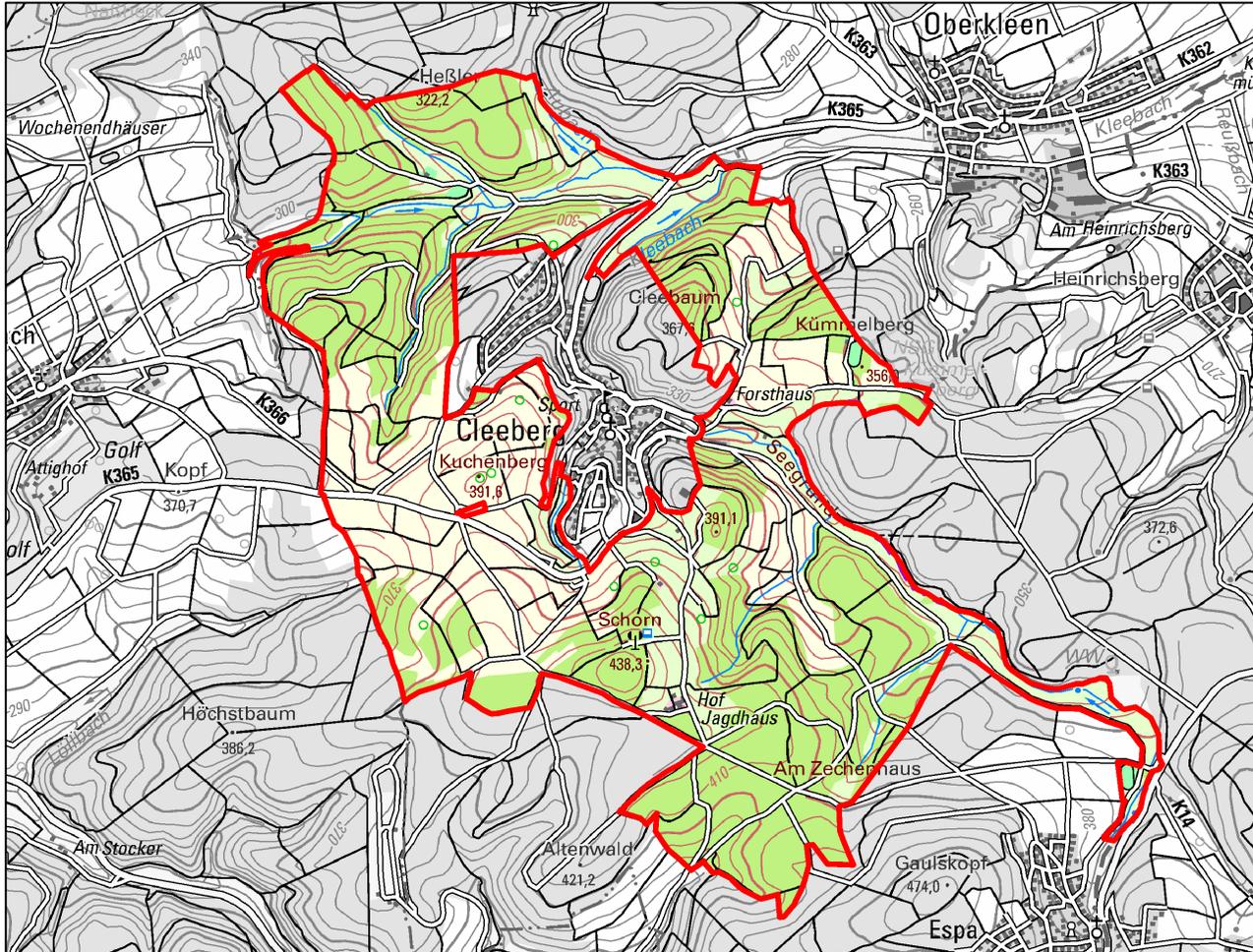
0611 / 535-3357; laura.gloeser@hvbg.hessen.de

Thorsten Knies – Landschaftsentwicklung, Bodenordnung

0611 / 535-3260; thorsten.knies@hvbg.hessen.de



Flurbereinigungsverfahren Langgöns-Cleeberg



Fläche:
ca. 850 Hektar

Beteiligte Gemarkungen:
Cleeberg, Espa, Oberkleen

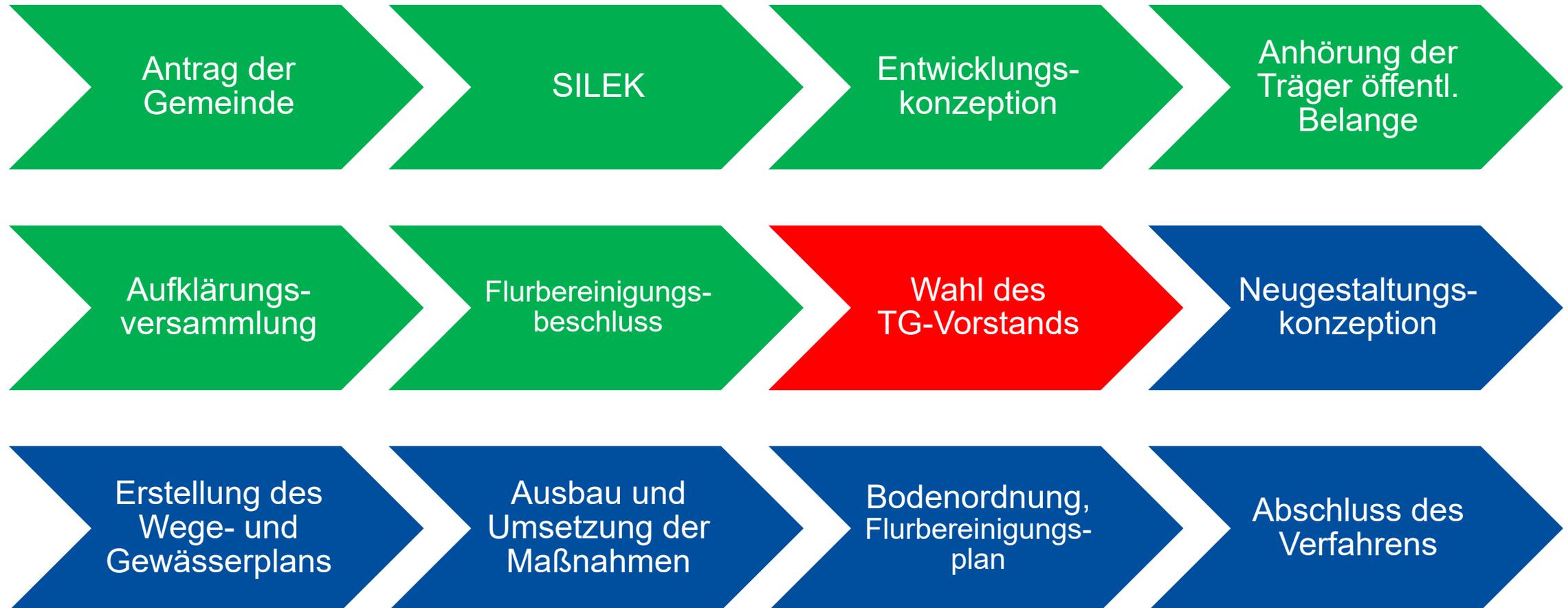
Eigentümer bzw.
Eigentümergeinschaften:
ca. 220

Anzahl der Flurstücke:
über 1100

Verfahrensziele (Beschluss vom 22. Mai 2024):

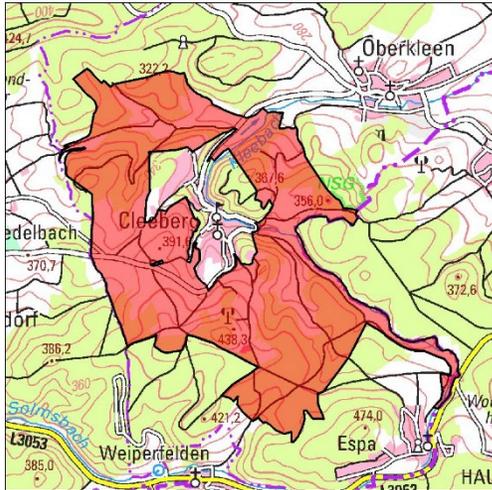
- Verbesserung der Agrar- und Forststruktur durch Schaffung von nach Lage, Form und Größe zweckmäßig gestalteten Flurstücken und Wirtschaftseinheiten sowie durch Optimierung der Wegeinfrastruktur,
- Verbesserung des ökologischen Zustands des Kleebraches und seiner Zuflüsse durch Gewässerentwicklungsmaßnahmen sowie Ausweisung von Uferrandstreifen und Unterstützung bei der kommunalen Abwasserreinigung,
- Sicherung, Aufwertung und Neuschaffung von Lebensräumen, Biotopvernetzung, Förderung des Artenschutzes,
- Auflösung von Landnutzungskonflikten
- Weiterentwicklung der Gemarkung als Freizeit- und Naherholungslandschaft durch Besucherlenkung, Optimierung des Wander- und Radwegenetzes sowie Schaffung von Rastplätzen

Verfahrensablauf (vereinfacht)



Akteure im Flurbereinigungsverfahren

Amt für Bodenmanagement
Flurbereinigungsbehörde
leitet das Verfahren



**Hessisches Landesamt
für Bodenmanagement
und Geoinformation**
Genehmigungsbehörde

Teilnehmer
alle Eigentümer und
Erbbauberechtigten

wählen

**Vorstand der
Teilnehmergemeinschaft**

bilden

Teilnehmergemeinschaft (TG)
Trägerin des Verfahrens

Nebenbeteiligte
sämtliche Inhaber von sonstigen Rechten
an Grundstücken (Privatpersonen,
Leitungsbetreiber, Banken etc.),
Pächter von Grundstücken

Träger öffentlicher Belange
Gemeinde, Landkreis, Straßenbauverwaltung,
Naturschutz- und Wasserbehörden, Forstamt,
Landwirtschaftliche Berufsvertretung,
Wasserverband, Ver- und Entsorgungsbetriebe
und viele andere

Teilnehmergemeinschaft (TG)

- ist kraft Gesetzes mit dem Flurbereinigungsbeschluss entstanden
- besteht aus Eigentümern und Erbbauberechtigten
- ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts
- wirkt am Flurbereinigungsverfahren mit
- ist weitgehend Trägerin des Verfahrens
- hat die gemeinschaftlichen Anlagen herzustellen und zu unterhalten
- trägt die Kosten der Ausführung der Flurbereinigung
- hat Zahlungen zu leisten und zu fordern
- steht unter Aufsicht der Flurbereinigungsbehörde

Aufgaben des Vorstands der Teilnehmergeinschaft (TG)

- vertritt die Interessen der TG
- führt die Geschäfte der TG und übernimmt deren Aufgaben
- arbeitet vertrauensvoll mit der Flurbereinigungsbehörde zusammen
- wirkt an der Aufstellung der Grundsätze für die Neugestaltung mit
- begleitet die Wertermittlung der Grundstücke
- wirkt bei der Aufstellung des Wege- und Gewässerplans (Benehmen), der Auftragsvergabe und der Abnahme von Baumaßnahmen mit
- wird für sieben Jahre gewählt
- arbeitet ehrenamtlich
- erhält eine Aufwandsentschädigung

Er hat allerdings kein Mitspracherecht bei den Abfindungsvereinbarungen (Vereinbarungen über die neuen Grundstücke) mit den einzelnen Teilnehmern.

Organisation des Vorstandes

- Der Vorstand wählt eines seiner Mitglieder zum Vorsitzenden und ein weiteres Mitglied zum Stellvertreter des Vorsitzenden.
- Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.
- Der Vorsitzende führt die Vorstandsbeschlüsse aus und vertritt die Teilnehmergeinschaft gerichtlich und außergerichtlich.

Versicherungen

- Haftpflichtversicherung der TG für Personen-, Sach- und Vermögensschäden bei Maßnahmen im Landschafts-, Wege- und Gewässerbau
- D&O-Versicherung des Vorstandes gegen Schadenersatzforderungen für „Managementfehler“ in der Vorstandsarbeit

Wahlgrundsätze

- Die Flurbereinigungsbehörde leitet die Wahl und setzt die Anzahl der Vorstandsmitglieder auf 5 fest.
- Vorstandsmitglieder müssen keine Teilnehmer sein.
- Die Mitglieder des Vorstandes werden von den anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt (Mindestalter 18 Jahre).
- Jeder Teilnehmer (oder Bevollmächtigte) hat eine Stimme.
- Gemeinschaftliche Eigentümer (z. B. Erbengemeinschaft) gelten als ein Teilnehmer.
- Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Wahlgrundsätze

- Soweit die Wahl im Termin nicht zustande kommt und ein neuer Wahltermin keinen Erfolg verspricht, kann die Flurbereinigungsbehörde Mitglieder des Vorstandes nach Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung bestellen.
- Erkennbare Wahlmängel müssen die Wähler im Wahltermin rügen, sie verlieren sonst das Recht, sich später darauf zu berufen.

Nachrücken

- Scheidet ein ordentliches Vorstandsmitglied aus, so rückt an seine Stelle ein stellvertretendes Mitglied nach.

Ablauf der Wahl

- Überprüfung der Stimmberechtigung
- Festlegung der Form der Wahl (öffentlich oder geheim)
- Entgegennahme von Wahlvorschlägen
- Es gibt zwei Wahldurchgänge:
 1. ordentliche Mitglieder
 2. Stellvertreter

Stimmzettel sind ungültig,

- wenn Unklarheit besteht
- wenn mehr Personen genannt sind, als zu wählen wären,
- wenn für eine Person mehrere Stimmen abgegeben werden.

Erster Wahlgang: ordentliche Mitglieder

Wahlvorschläge:

| Nr. | Name | Vorname |
|-----|---------------|------------|
| 1 | Tönhäuser | Heidi |
| 2 | Eisenhardt | Florian |
| 3 | Kocken | Linda |
| 4 | Höchst | Hans-Peter |
| 5 | Schmidt | Jörg |
| 6 | Baumann | Janosch |
| 7 | Hartmannshenn | Winfried |
| 8 | Bremer | Frank |
| 9 | Reusch | Marius |
| 10 | Schimpf | Herbert |

Zweiter Wahlgang: stellvertretende Mitglieder

Wahlvorschläge:

| Nr. | Name | Vorname |
|-----|---------------|----------|
| 1 | Schimpf | Herbert |
| 2 | Hartmannshenn | Winfried |
| 3 | Reusch | Marius |
| 4 | Schmidt | Jörg |
| 5 | Baumann | Janosch |

Auf Vorschlag des Wahlleiters und mit Zustimmung der Teilnehmersammlung wird die Wahl der fünf stellvertretenden Mitglieder (Unterlegene im ersten Wahlgang) en bloc abgehalten, da darüber hinaus keine weiteren Wahlvorschläge gemacht wurden.

Wahlergebnis

ordentliche Mitglieder

| | Name, Vorname | Stimmen |
|---------------|-------------------------|---------|
| gewählt | Kocken, Linda | 14 |
| | Bremer, Frank | 13 |
| | Tönhäuser, Heidi | 12 |
| | Eisenhardt, Florian | 10 |
| | Höchst, Hans-Peter | 10 |
| nicht gewählt | Schimpf, Herbert | 10 |
| | Hartmannshenn, Winfried | 9 |
| | Reusch, Marius | 9 |
| | Schmidt, Jörg | 8 |
| | Baumann, Janosch | 6 |

stellvertretende Mitglieder

| | Name, Vorname | Stimmen |
|---------------|-------------------------|----------------------------------|
| gewählt | Baumann, Janosch | 17 (einstimmig, Blockwahl) |
| | Hartmannshenn, Winfried | |
| | Reusch, Marius | |
| | Schimpf, Herbert | |
| | Schmidt, Jörg | |
| nicht gewählt | - | - |
| | - | - |
| | - | - |
| | - | - |
| | - | - |

Vorstandsvorsitzende und Stellvertreterregelung

In seiner konstituierenden Sitzung wählt der Vorstand
Heidi Tonhäuser zur Vorsitzenden und
Linda Kocken zur stellvertretenden Vorsitzenden.

Er beschließt folgende personenbezogene Stellvertreterregelung:

| ordentliches Mitglied | wird vertreten von |
|------------------------------|---------------------------|
| Kocken, Linda | Schimpf, Herbert |
| Bremer, Frank | Reusch, Marius |
| Tonhäuser, Heidi | Schmidt, Jörg |
| Eisenhardt, Florian | Baumann, Janosch |
| Höchst, Hans-Peter | Hartmannshenn, Winfried |

Ansprechpartner

Thorsten Knies
Landschaftsentwicklung, ländliches Bodenmanagement

Amt für Bodenmanagement Marburg
Robert-Koch-Str. 17
35037 Marburg
Telefon: +49 611 535-3260
E-Mail: thorsten.knies@hvb主.hessen.de
Internet: hvb主.hessen.de



innovativ.bodenständig.amtlich.

www.hvb主.hessen.de